



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0144/2014		Datum:	31.10.2014
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
13.11.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Auskunft wegen freiwilliger Leistungen				

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat die Bürgermeisterin ausgeführt, dass sich der Beschluss des Stadtrats unter Ziffer 9 des Eckwertebeschlusses hinsichtlich der Erhöhung für gestiegene Personal-, Energie- und Gebäudekosten nur auf städtische Kosten bezieht. Der Beschlusstext lautet: „Der Zuschussbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen wird (mit Ausnahme der Gebäude-, Energie- und Personalkosten) maximal in Höhe der Haushaltsansätze 2014 etatisiert.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Woraus schließt die Verwaltung, dass sich lediglich der in Klammer gesetzte Zusatz in Ziffer 9 nur auf städtische Kosten bezieht?
2. Bezieht sich der gesamte Text in Ziffer 9 nur auf die städtischen Kosten der freiwilligen Leistungen?

Mit freundlichem Gruß

Angela Keul-Göbel